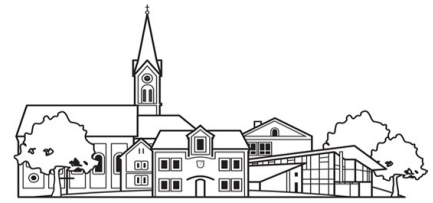




Gemeinde Ernsgaden



Bebauungsplan Nr. 7 „Am Archfeld – 2. Änderung“; Hier: Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsgaden hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 beschlossen, den gültigen Bebauungsplan Nr. 7 „Am Archfeld – 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB zu ändern. Der Bebauungsplan verfolgt den Zweck, für seinen Geltungsbereich die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Neuordnung zu schaffen. Die Festsetzungen der 1. Änderung gelten weiterhin soweit sie durch diese Änderung für ihren räumlichen Geltungsbereich nicht ausdrücklich geändert oder ergänzt werden.

In seiner Sitzung vom 11.02.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Bahnlinie Ingolstadt – Regensburg, im Baugebiet „Am Archfeld“ und beinhaltet das Flurstück Nr. 124/12. Die Größe des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt ca. 608 m².

Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt und ist im nachfolgenden Lageplan schwarz gestrichelt dargestellt:

Im Süden: Stichstraße Am Wall,

Im Westen: Ostgrenze Fl.Nr. 124/11,

Im Osten: Westgrenze Fl.Nr. 124/13,

Im Norden: Lärmschutzwall Südgrenze Fl.Nr. 124/5.



Bekanntmachung ausgehängt am

abgenommen am:

Mit der Ausarbeitung wurde das Planungsbüro Schwarz, München, beauftragt. Die Planung dient der Nachverdichtung, das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 11.02.2020 können im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom

06.05.2020 bis 08.06.2020
im Rathaus Geisenfeld, Kirchplatz 4, Zimmer 1 05

während der üblichen Amtsstunden von Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Ernsgraden unter dem Menüpunkt Ernsgraden/Bekanntmachungen (Link: <http://www.ernsgaden.de/index.php?id=0,812>) eingestellt.

Dabei werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und es ist gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

HINWEIS: Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir bei Interesse an der öffentlichen Auslegung um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.: 08452/98-102.

GEMEINDE ERNSGADEN, 28.04.2020

Karl Huber
1. Bürgermeister

Bekanntmachung ausgehängt am

abgenommen am: